

Initiativantrag

**der unterzeichneten Abgeordneten des Oö. Landtags
betreffend
moderne Regeln für neuartige Tabak- und Nikotinprodukte zum Schutz der Gesundheit**

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, klare gesetzliche Rahmenbedingungen für die Vermarktung neuartiger Tabak- und Nikotinprodukte – insbesondere E-Zigaretten, Tabakerhitzer und Nikotinbeutel (Pouches) – zu schaffen, um die Gesundheit der Österreicherinnen und Österreicher zu schützen.

Begründung

Während ein klarer Rechtsrahmen bereits für klassische Tabakprodukte besteht, zeigt sich zunehmend eine rechtliche Grauzone im Bereich neuer Tabak- und Nikotinprodukte, beispielsweise E-Zigaretten, Vapes und Nikotinbeutel. Diese Produkte sind vor allem auf den Geschmack Jugendlicher und junger Erwachsener ausgerichtet und dadurch in diesen Altersgruppen besonders beliebt. Ihr Konsum wird durch ansprechende Aromen, modernes Verpackungsdesign und einer oft verharmlosenden Darstellung in den sozialen Medien gefördert. Gerade Unternehmen, die Nikotinbeutel oder Vapes herstellen, sind häufig Sponsoren von Veranstaltungen, die besonders junge Menschen ansprechen. Das Suchtpotential sowie mögliche langfristige gesundheitliche Schäden bleiben dabei meist unerwähnt. Es bedarf einheitlicher Regelungen für Tabakerzeugnisse, verwandter Produkte und auch im Bereich Werbung und Sponsoring.

Auch Erwachsene sind den Risiken der neuartigen Tabak- und Nikotinprodukten ausgesetzt. Einerseits wird durch Marketingphrasen wie „gesünder“ oder „weniger Schadstoffe“ eine vermeintliche Sicherheit suggeriert obwohl empirische Langzeitstudien fehlen, andererseits wird durch den hohen Nikotingehalt einzelner Produkte oft beachtlich mehr Nikotin zu sich genommen als mit herkömmlichen Zigaretten. Einzelne Einweg-Verdampfer entsprechen oft mehreren Packungen herkömmlicher Zigaretten, wodurch viele von Nikotin abhängig werden, ohne es überhaupt zu merken.

Eine bessere Regulierung stünde auch im Einklang mit dem Oö. Jugendschutzgesetz. „Jugendliche vor besonderen Gefahren und schädlichen Einflüssen, die sich auf die körperliche, geistige, sittliche, seelische und soziale Entwicklung nachteilig auswirken können, zu schützen“ ist gemäß §1 Abs.1 Z.1 das oberste Ziel des Oö. Jugendschutzgesetzes 2001.

Neben den direkten gesundheitlichen Risiken, birgt aber auch der von elektronischen Tabak- und Nikotinprodukten stammende Abfall eine immer größer werdende Gefahr für Gesundheit und Umwelt. Mikroplastik und Chemikalien, die aus weggeworfenen elektronischen Tabak- und Nikotinerzeugnissen freigesetzt werden, verschmutzen unsere Umwelt. Darüber hinaus sorgen Lithiumbatterien aus E-Zigaretten immer häufiger für Brände in Müllsammelfahrzeugen oder Abfallbehandlungsanlagen.

Mit dieser Resolution bekennt sich der Oö. Landtag klar zum Schutz von Gesundheit und Umwelt, und fordert gesetzliche Maßnahmen im Sinne eines wirksamen Jugendschutzes.

Linz, am 22. September 2025

(Anm.: Fraktion der Grünen)

Bauer, Mayr, Vukajlović, Engl, Schwarz, Ammer

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Froschauer, Raffelsberger, Stanek, Weber, Kirchmayr, Scheiblberger, Zehetmair, Aspalter, Manhal, Ecker, Staudinger

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Klinger, Fischer, Handlos, Schießl, Graf, Hofmann, Mahr, Kroiß, Gruber, S. Binder, Dim

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Engleitner-Neu, Heitz, Antlinger, Wahl, Strauss, Knauseder, Schaller, Margreiter, Haas, P. Binder, Höglinger

(Anm.: Fraktion der MFG)

Krautgartner

(Anm.: NEOS-Fraktion)

Bammer